



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) für die Benützung der Bade- und Saunaanlagen sowie aller dazugehörigen Einrichtungen in der Vitalwelt der Stadtgemeinde Perg

Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte oder sonstigen Benützungsberechtigungen werden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsinhalt zwischen Badegast und der Stadtgemeinde Perg. Die Benützung der Bade- und Saunaanlagen sowie aller dazugehörigen Einrichtungen sind nur im Besitz einer gültigen Berechtigung (Eintrittskarte) erlaubt.

1. Allgemeines

- 1.1 Um eine, im Interesse aller Gäste der Vitalwelt-Perg, ordnungsgemäße, vor allem aber eine sichere Benützung der Bade- und Saunaanlagen sowie aller dazugehörigen Einrichtungen zu gewährleisten, ist die Einhaltung von Regeln und Normen unerlässlich.
- 1.2 Diese Normen und Regeln sind in der Badeordnung unter www.vitalwelt-perg.at für alle Besucherinnen und Besucher der Vitalwelt-Perg zusammengefasst und an für Badegäste ersichtlichen Stellen in der Vitalwelt-Perg veröffentlicht. Dieser Badeordnung wird hier ausdrücklich zugestimmt.
- 1.3 Jeder Badegast ist zur Einhaltung der Badeordnung – sowie allfälliger weiterer Benützungsregeln bestimmter Bereiche verpflichtet.
- 1.4 Ebenso ist im Interesse der Sicherheit den Anweisungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vitalwelt-Perg Folge zu leisten.
- 1.5 Jedes Zuwiderhandeln gegen diese AGB und insbesondere die Punkte 1.3 und 1.4 hat, nach einer Verwarnung, einen Entzug der Berechtigung zur Benützung der Vitalwelt-Perg (ohne Entgeltrückerstattung) zur Folge.
- 1.6 Die Gäste benützen die Einrichtungen der Vitalwelt-Perg im Rahmen dieser Ordnung auf eigene Gefahr. Das gilt auch für Verletzungen und sonstige Eingriffe in die Persönlichkeitssphäre des Gastes durch andere Gäste oder sonstige nicht zum Personal der Vitalwelt-Perg gehörige Dritte.

- 1.7 Das Personal der Vitalwelt-Perg ist nicht in der Lage und daher nicht verpflichtet, minderjährige, unmündige, körperlich oder geistig beeinträchtigte Personen und Nichtschwimmer zu beaufsichtigen.
Für diese Personen haben, die auch sonst außerhalb der Vitalwelt-Perg Aufsichtspflichtigen, geeignet vorzusorgen.
- 1.8 Für körperliche Schäden und Sachschäden haftet die Stadtgemeinde Perg nur, wenn sie vom Personal vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden sind.
Überdies haftet die Stadtgemeinde Perg nicht für Schäden, die durch Missachtung der Badeordnung oder der Anweisungen unserer Aufsichtsorgane, durch eigenes Verschulden des Geschädigten, durch höhere Gewalt oder durch dritte Personen verursacht wurden.
- 1.9 Die Benutzung von Parkplätzen erfolgt auf eigene Gefahr und wird nicht bewacht. Für abgestellte Fahrzeuge wird nicht gehaftet.

2. Eingeschränkter Badebetrieb

- 2.1 Die Benützung der Vitalwelt-Perg, einschließlich aller Einrichtungen und Anlagen, kann im Bedarfsfall (insbesondere aus betrieblichen, sportlichen oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen) ganz oder teilweise eingeschränkt werden.

3. Öffnungszeiten

- 3.1 Die Öffnungszeiten der Vitalwelt-Perg und der sonstigen zugänglichen Einrichtungen sind im Eingangsbereich und auf der Homepage www.vitalwelt-perg.at ersichtlich.

4. Geld und Wertsachen

Die Stadtgemeinde-Perg übernimmt keine Haftung für die von den Badegästen in den Kabinen, Kästchen oder sonst wo verwahrten Wertsachen, Geldbeträge oder Dokumente.

5. Tarife der Eintrittskarten

Tarife der Eintrittskarten werden auf Anschlagtafeln der Vitalwelt und auf der Homepage www.vitalwelt-perg.at veröffentlicht.

Perg, am 11.05.2021

In der Gemeinderatssitzung am 18.05.2021 genehmigt

Der Bürgermeister:

LAbg. Anton Froschauer



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des
Ausdrucks finden Sie unter: <https://www.perg.at/amtssignatur>
Signatur aufgebracht von Anton Froschauer, 12.05.2021 07:24:57